jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1999/5/18 8ObA173/98v

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 18.05.1999

Norm

ArbVG §3 Abs2

Rechtssatz

Eine einzelvertragliche Aufsaugungsklausel ist nur zulässig, wenn sie einem Günstigkeitsvergleich standhält. Der nötige Zusammenhang ist unter Beachtung des Zweckes der Istlohnerhöhungen nur bei zeitlichem Zusammenhang gewahrt. Bei einer Überzahlung von fast 40 % ist im Hinblick darauf, dass ein Unterschreiten des betriebsüblichen Lohnniveaus durch die teilweise Aufsaugung während der Dauer des Arbeitsverhältnisses von nicht ganz 3 Jahren nicht einmal behauptet wurde, war der nötige Zusammenhang noch zu bejahen.

Entscheidungstexte

- 8 ObA 173/98v
  Entscheidungstext OGH 18.05.1999 8 ObA 173/98v
  Veröff: SZ 72/85

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1999:RS0111975

Dokumentnummer

JJR_19990518_OGH0002_008OBA00173_98V0000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at